
SPONSORINGKONZEPT TC 1979 OBERNBURG E.V.



Werter Leser, werte Leserin,

Besten Dank, dass Sie sich Zeit für unseren Verein nehmen. Wir hoffen, Ihnen mit diesem Dokument den Tennisclub 1979 Obernburg e.V. etwas näher bringen zu können.

Vorliegendes Konzept soll Ihnen einen Einblick in unser Vereinsleben geben. Wir möchten Beweggründe und Möglichkeiten des Sponsorings für den Tennisclub Obernburg aufzeigen. Es ist uns ein Anliegen, dass klar ersichtlich wird, wieso wir auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Die Jugendförderung war und ist uns seit jeher ein wichtiges Anliegen. Um unseren erfolgreichen Jugendmannschaften noch besser zur Seite zu stehen und um die Jugendförderung in diesem Bereich noch effektiver zu gestalten, sehen wir uns der Ausbildung und sportlichen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen verpflichtet.

Haben Sie als Kind vielleicht selbst Tennis im Verein gespielt? Dann wissen Sie aus eigener Erfahrung: Jugendtennis ist mehr als wöchentliches Training und Medenspiele. Jugendtennis bedeutet Förderung und Unterstützung unserer Kinder und Jugendlichen. Jugendtennis sorgt für eine positive Entwicklung der Heranwachsenden. Vieles, was sie im Verein lernen können, hilft ihnen später im Leben. Daher versuchen wir, unsere Jugendlichen früh für ein Engagement im Club zu begeistern und dabei Eigenschaften wie gesellschaftliche Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Teamgeist zu fördern.

Sponsern Sie den Jugendbereich und werden Sie Pate unserer zukünftigen Erfolge! Sie als Sponsor dürfen sich Offizieller Sponsor der Jugendförderung von des TC Obernburg nennen. Wir suchen **langfristige Kooperationspartner**, die den TC Obernburg durch finanzielle Mittel oder Sachspenden unterstützen. Uns geht es dabei um eine **intensive Zusammenarbeit in beiderseitigem Interesse**.

120 Kinder und Jugendliche trainieren zur Zeit beim TC Obernburg - die Tendenz ist steigend. bei den Kreis- und Bezirksmeisterschaften erzielt der Nachwuchs regelmäßig hervorragende Ergebnisse. Auch die regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren trägt Früchte.

Der TC Obernburg will mit diesem Förderungskonzept allen Kindern und Jugendlichen die Chance geben, ihre Wunschsportart Nummer eins, den Tennissport auszuüben. Damit talentierte Obernburger Nachwuchsspieler weiterhin erfolgreich Tennis spielen können, wollen wir Erwachsenen uns einsetzen.

Fördern Sie Kinder, die mehr erreichen wollen als andere! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen der folgenden Seiten und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Tennisclub 1979 Obernburg
Der Vorstand

1. Tennisclub 1979 Obernburg e.V. – ein Traditionsclub

Der Tennissport reicht in Obernburg bis ins Jahr 1930 zurück. Damals wurde im Gasthaus "Zum Anker" von tennisbegeisterten Sportlern die Tennisabteilung der Turn- und Sportgemeinde 1879 e.V. Obernburg (TUSPO) gegründet. Bis zum Jahr 1979 war sie in der großen TUSPO-Gemeinde eine eigenständige Abteilung. Als sich die Mitglieder der Tennisabteilung im Jahr 1979 entschlossen - neben den bereits bestehenden 4 Tennisplätzen; heute 6 Sandplätze - eine vereinseigene Halle mit zwei Spielfeldern zu bauen, musste aus vereinsrechtlichen Gründen ein eigener Verein gegründet werden: Der Tennisclub 1979 Obernburg e.V.

Bei der Gründungsversammlung 1930 wurde Heinrich Büchold zum Abteilungsleiter gewählt, ihm zur Seite standen die Aktiven: Franz Baldes, Hugo Giegerich, Franz Hofmann, Valentin Imhof, Dr. Rudolf Klemm, Rosel Klemm, Loni Michelbach, Gustel Konze, Jakob Nießen, Heinrichs Schäfers, Erna Schnatz und Josef Weitz. Gespielt wurde damals auf einem Schlackenplatz. Aber bereits im Jahr 1931 wurde auf dem von der Stadt gepachteten Gelände an der "Hohlwiese" ein vorschriftsmäßiger Tennisplatz erstellt. Die ersten Stadtmeisterschaften fanden bereits im Jahr 1934 statt. Während des Zweiten Weltkrieges ruhte der Tennissport in Obernburg, da das Gelände als Lager für französische Kriegsgefangene diente. Aber bereits im Jahr 1946 wurde auf Anordnung der amerikanischen Besatzung unter Captain Jaeger der Platz renoviert und konnte wieder als Spielstätte für den weißen Sport freigegeben werden. Durch den immer reger werdenden Spielbetrieb musste ein zweiter Platz angelegt werden. Die beiden Plätze am Main reichten bis 1966. Als der sich Mitgliederstand binnen kurzer Zeit verdoppelte - 1972 hatte der Club bereits 130 Mitglieder - musste aus Platzgründen der Standort am Main aufgegeben werden, und der Club zog auf den Berg - ins Schul- und Sportzentrum - um.

Ein Meilenstein in unserer Vereinsgeschichte stellt das Jahr 1980 dar. Damals begann man mit dem Bau unserer Halle, welche wir bis heute hegen und pflegen. Nach dreizehn Jahren Betrieb wurden erste größere Renovierungsarbeiten vorgenommen. Wir sehen uns erneut gezwungen, in näherer Zukunft gewisse Arbeiten an der Halle vorzunehmen, damit auch zukünftige Tennisgenerationen von dieser tollen Anlage profitieren können.

Der Tennisclub zählt heute ca. 270 Mitglieder, besitzt 6 Außenplätze und zwei Hallenplätze. Für die Medenrunde 2007 wurden insgesamt 14 Mannschaften gemeldet, davon 10 Jugendmannschaften.

2. Wieso Sponsoring?

Der Tennisclub 1979 Obernburg e.V. zählt momentan rund 270 Aktivmitglieder. Unser Vereinsleben ist aktiv und abwechslungsreich.

Sie helfen uns mit ihrem Beitrag, unseren Verein mit Mitgliedern zwischen 5 und 82 Jahren am Leben zu erhalten. Ein Sponsoring des Tennisclubs Obernburg zeigt Verbundenheit mit Obernburg, Familie und Jugend.

Der TC Obernburg zählt 90 trainierende Junioren. Die Jugendförderung war und ist uns stets ein großes Anliegen. Die Junioren von heute sind die Tenniscracks und Clubmitglieder von morgen. Tennis als sinnvolle Freizeitgestaltung, hier leisten auch wir unseren Beitrag, sei es mit Juniorenlagern, Kindergarten Tennis oder Junioreninterclub für Nachwuchswettkämpfer.

Wir verfügen mit unseren zwei Hallen- sowie sechs Außenplätzen über eine wunderschöne Sport- und Freizeitanlage.

Die Tennishalle wird während den Wintermonaten September bis April von mehreren Hundert Tennisspielern besucht. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Aschaffenburg bis nach Miltenberg. Ein spezieller Werbeeffekt entsteht insbesondere bei der Durchführung von Hallenturnieren, bei denen wichtige Kooperationen mit überörtlichen Tennisclubs zum Tragen kommen. Diese Plattform bietet erstklassige Synergieeffekte und gewährleistet werbliche Erreichbarkeit auch über die Obernburger Grenzen hinaus. Sämtliche Informationen werden einem breiten Publikum unter www.tc-obernburg.de angezeigt.

Darüber hinaus ist der TC Obernburg Dank seiner Mitglieder seit Jahrzehnten mit Rang und Namen vertreten und genießt im gesamten Gebiet Unterfranken höchstes Ansehen.

Damit dies so bleibt, sind wir auf Ihr Engagement angewiesen. Der Unterhalt des Gebäudes ist nicht zu vernachlässigen und ist mit Unterhaltskosten verbunden. Nicht zuletzt verfügen wir über Clubmannschaften, die sich im Teamwettkampf üben.

3. Schirmherrschaft als Jugendsponsor beim TC Obernburg

Es gibt 5 gute Gründe, Jugendsponsor beim TC Obernburg zu werden:

- Verantwortung für die Jugend zu übernehmen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft.
- Nutzen Sie die Dynamik, Frische und Zukunftsorientierung unserer Jugendmannschaften für einen Imagetransfer.
- Sie erreichen interessante Zielgruppen mit einer hohen Werbewirkung: Tennisinteressierte, Familien und Jugendliche.
- Unsere Jugend-Spieler sind ideale Werbeträger, die vielleicht schon bei den nächsten deutschen Meisterschaften präsent sein werden
- Jugendförderung ist ein wichtiger Imageaspekt im PR Bereich eines jeden Unternehmens

Gute Jugendarbeit hat jedoch ihren Preis. Wer stetig nach Qualitätsverbesserung strebt, Jugendförderung aber erschwinglich halten will, kommt ohne breit gestreute, partnerschaftliche Unterstützung nicht aus. Wir benötigen Ihre Unterstützung bei der Organisation von Breitensportveranstaltungen (z.B. Hobby-Turniere), der Finanzierung von Trainingskosten von Leistungsspieler(inne)n, der Bereitstellung von professioneller Tennisausrüstung für Turnierspieler (z.B. Tennisbälle, Schlägerbespannung, Tennisbekleidung) sowie finanzielle Unterstützung für Fahrtkosten zu Mannschaftsspielen, Turnieren sowie zur Förderung der Jugendarbeit (z.B. kostenloses Jugendtraining).

Sie fördern die Jugend und schaffen bei Ihren Kunden von morgen bleibende und positive Erinnerungswerte. Gegenüber anderen Unternehmen haben Sie als aktiver Förderer der Jugend einen maßgeblichen Imagevorteil.

Sie bestimmen individuell die für Ihr Unternehmen gewünschten Möglichkeiten des Sponsorings. Sie haben die Wahl zwischen einzelnen Werbemaßnahmen bzw. Projekten und unseren Sponsoringpaketen, in denen für Sie Vorschläge für Ihre Marketingmaßnahmen zusammen mit dem TC Obernburg zusammengestellt sind. Von Ihnen gewünschte Sponsoringmaßnahmen, die hier nicht aufgeführt sind, sollten wir gemeinsam besprechen.

4. Dank und Gegenleistungen

Sponsoring bedeutet für uns ein Geben und Nehmen. Eine langfristige Bindung soll für beide Seiten eine Bereicherung sein.

Wir sind unseren Sponsoren zu Dank verpflichtet und versuchen laufend, ihnen interessante Zusatzleistungen anbieten zu können. Zudem werden alle Sponsoren zu unseren Veranstaltungen speziell eingeladen. Auf Wünsche bezüglich Gegenleistungen von Ihrer Seite werden wir nach Möglichkeit gerne eingehen.

Wir freuen uns besonders, wenn die Bindung über das Sponsoring hinausgeht und Sie am Vereinsleben teilnehmen und sich im Club wohl fühlen.

5. Der Werbevertrag

Werbe- und Sponsorenvertrag

Zwischen

dem Tennisclub 1979 Obernburg e.V., Salztrög, 63785 Obernburg, vertreten durch den 1. Vorsitzenden des Vorstands Felix Gaertner (im Folgenden „Verein“)

und

Firma/Frau/Herrn

(im Folgenden „Sponsor“)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Auf der Grundlage der bisher bekannten sportlichen Erfolge und dem stetigen Aufbau der Jugendarbeit will der Sponsor mit der nachfolgenden Gesamtvereinbarung den Verein nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützen. Der Verein wird im Gegenzug durch folgende Werbeanzeigen auf die Zusammenarbeit mit dem Sponsor hinweisen:

Bannerwerbung Tennishalle 80 cm x 300 cm
Schaukastenwerbung Tennisplatz /Außenanlage
Schaukastenwerbung Tennishalle
Schaukastenwerbung Schirmherrschaft Jugendförderung
Sparkassenschaukastenwerbung Zentrum Obernburg
Flyerwerbung DIN5, 10.000 Stück pro Auflage, vierteljährlich
Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 1 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm
Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 2 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm
Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 3 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm
Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 4 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm
Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 5,6 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm
Bandenwerbung, mobile Bande 80 cm x 300 cm
Logowerbung Veranstaltungskalender TC Obernburg
Logowerbung Internetseite www.TC-Obernburg.de
Trickotwerbung für _____ Mannschaft(en)
Logowerbung am Fahrradständer
Fahne mit Logowerbung am Verein

Im Weiteren wird dem Sponsor ermöglicht, dass er für Marketingzwecke mit Unterstützung des Vereins bestimmte werbliche Maßnahmen auf der Grundlage dieses Vertrags durchführen kann. Entsprechend dem finanziellen Engagement wird hierbei der Sponsor als Hauptsponsor mit dem Verein während der Laufzeit dieser vertraglichen Vereinbarung zusammenarbeiten.

(2) Dies vorausgeschickt, verpflichtet sich der Verein, auf die Sponsorleistungen und ergänzende Förderung des Vereins durch den Sponsor bei Wettkampf- und Freundschaftsspielen, aber auch bei etwaigen Turnieren und sonstigen besonderen Veranstaltungen in geeigneter Weise hinzuweisen. Dies gilt auch für eine Berichterstattung, z. B. auf der Internetseite, in Vereinszeitschriften und ähnlichen Publikationen.

(3) Die Preisliste in der Anlage dieser Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Rechte und Pflichten

(1) Der Sponsor ist entsprechend dieser Vereinbarung berechtigt, bei offiziellen Wettkampfspielen, Freundschafts- und sonstigen Verbandsspielen durch die Anbringung vereinbarter werblicher Maßnahmen auf seine Produkte/Produktpalette aufmerksam zu machen.

(2) Der Sponsor gestattet darüber hinaus, dass nach freier Entscheidung der Spieler Einzelteile der Ausrüstung, z. B. Trainingsanzüge, auch außerhalb der Spiele für sportliche Zwecke, z. B. im Training, getragen werden können.

(3) Der Sponsor verzichtet auf eine Rückgabe der überlassenen Kleidungsstücke und sonstigen Sport-Ausrüstungsgegenständen nach Ablauf der Saison/des Spielbetriebs.

(4) Der Sponsor hat während der Vertragslaufzeit und einer Mindestvergütung von 400,00 € einen Anspruch auf Zusatzleistungen gemäß Anlage 2 dieser Vereinbarung.

(5) Die Druckkosten für die Werbefläche(n) hat der Sponsor zu tragen.

(6) Vereinsintern verpflichtet sich der Verein nach eingeholter Zustimmung beim Verband, die von Seiten des Sponsors zur Verfügung gestellte Sportkleidung bei den vorgegebenen Spielen einzusetzen und die Aktiven zu verpflichten, diese Kleidung zu tragen.

§ 3 Vergütungsregelung

(1) Für die unter § 1 der Vertrags vereinbarten Werbemittel, zahlt der Sponsor für diese Nutzungsrechte auf Basis der in der Anlage dieser Vereinbarung enthaltenen Preisliste während der Laufzeit des Vertrags, mindestens jedoch für die Dauer der Spiel- bzw. Wettkampfsaison einen Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro pro Saison. Soweit der Verein mehrwertsteuerpflichtig ist, wird er eine Rechnung auf den Sponsor ausstellen, dies mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Der Gesamtbetrag für die Leistungen wird nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung sofort fällig. Die jährliche Gebühr ist jeweils zum 1. Februar eines Kalenderjahres fällig und zahlbar.

(3) Gerät der Sponsor mit der Zahlung in Verzug, verpflichtet er sich zur Zahlung von Mahnkosten in Höhe von 10,00 €. Die sonstigen rechtlichen Ansprüche des Vereins bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Vertragsdauer/Kündigung

(1) Diese Vereinbarung ist befristet bis _____. Vier Monate zuvor werden beide Vertragspartner über eine mögliche Fortsetzung der Vereinbarung in Verhandlungen eintreten.

(2) Das Recht auf fristlose Kündigung der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

(3) Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht;

- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung mehr als einen Monat in Verzug gerät oder die weiteren, in diesem Vertrag festzulegenden Teilleistungen in Bezug auf Ausstattung/Ausrüstung, trotz Aufforderung und Fristsetzung nach Ablauf des vereinbarten Übergabetermins nicht nachkommt;

- bei bekannt werdenden Ruf gefährdenden Vorwürfen in der Öffentlichkeit in Bezug auf wirtschaftliche Betätigungen des Sponsors es dem gemeinnützigen Verein im Hinblick auf seine Aufgabenstellung für den Breitensport nicht mehr zugemutet werden kann, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Mitwirkungspflichten bei werblichen Maßnahmen zu erfüllen.

(4) Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadenersatzansprüche.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Verein und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Kondition dieser Vereinbarung absolutes Stillschweigen bewahren, dies auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit. Die Verpflichtung gilt im Übrigen auch für die jeweils zuständigen Beauftragten/Ansprechpartner der jeweiligen Vertragspartei.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten wirtschaftlichen Ziel möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für sich nach Vertragsschluss zusätzlich ergebenden Regelungsbedarf.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Vereinssitz.

Ort, Datum (TC Obernburg – 1. Vors. Felix Gaertner, Stempel)

Ort, Datum (Sponsor, Stempel)

Anlage 1: Preisliste

Planenwerbung Tennishalle 80 cm x 300 cm (€ 250,00)

Logo im Schaukasten Tennisplatz /Außenanlage (€ 100,00)

Logo auf Sponsorentafel Tennishalle (€ 100,00)

Logo auf Willkommenstafel „Schirmherrschaft Jugendförderung“ (€ 100,00)

Logo im Sparkassenschaukasten Zentrum Obernburg (€ 150,00)

Flyerwerbung DIN5, 10.000 Stück pro Auflage, vierteljährlich (50,00 €)

Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 1 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm (€ 300,00)

Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 2 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm (€ 300,00)

Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 3 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm (€ 200,00)

Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 4 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm (€ 200,00)

Platzblende mit Werbedruck Tennisplatz 5,6 /Außenanlage 300 cm x 1000 cm (€ 150,00)

Bandenwerbung, mobile Bande 80 cm x 300 cm (€ 200,00)

Logowerbung Spielplanvermarktung TC Obernburg (€ 50,00)

Logowerbung/Banner Internetseite www.TC-Obernburg.de (€ 50,00)

Logowerbung Fahrradständer (€ 200,00)

Fahnen mit Logowerbung am Verein (€ 200,00)

Trickotwerbung pro Mannschaft (€ 200,00)

Werbung in den Sanitärbereichen des TC Obernburg (€ 100,00)

Anlage 2: Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen stellt der Verein dem Sponsor bei Bedarf ab einer jährlichen Mindestvergütung von 400,00 € unentgeltlich zur Verfügung.

Firmen-Logo im TC Obernburg-Email-Newsletter (ohne Verlinkung auf Ihre eigene Homepage)

Ihr Firmen-Logo im TC Obernburg-Email-Newsletter (mit Verlinkung auf Ihre eigene Homepage)

Gesonderte Werbung bei Clubmeisterschaften

Ihr Firmen-Logo auf den vom Sponsor zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen bzw. Ausstattungen.

Nutzung des Namens und des TC Obernburg Logos in Ihrer Unternehmenspräsentation sowie auf Ihren Drucksachen

Nutzung der Tennisplätze und der gesamten Anlage für ein firmeninternes Tennisturnier, auf Wunsch unter fachlicher Leitung der Tennisschule (nicht während der Medenspiele)

Produktpräsentationen im Clubhaus oder auf dem Clubgelände nach Absprache

Rundschreiben an TC Obernburg-Mitglieder mit Infomaterial

Aufstellung und Verteilung von Promotionsmaterial

Präsentationsmöglichkeiten bei Tennisveranstaltungen und Sportlererhebungen (z.B. Info-Stand)

Spezielle Sponsorenveranstaltungen auf der TC Obernburg-Anlage (z.B. Betriebsmeisterschaften)

Mitwirkung von TC Obernburg-Sportlern bei PR-Events von Sponsoren

Vergünstigte Vereinsmitgliedschaft für Mitarbeiter der Sponsoren

5. Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Vereinsadresse Tennisclub 1979 Obernburg e.V. Postfach 110211 63785 Obernburg 06022/710800	1. Vorsitzender Rechtsanwalt Felix Gaertner Wendelinusplatz 3 63785 Obernburg Tel: 06022/710800 info@tc-obernburg.de
--	---